

Produktname : URETHAN 71 Erstellt/Überarbeitet am: 06.08.21 Version : 4.1
 Ref.Nr.: BDS001540_4_20210806 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001540_20200806

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung (1,3-Butadien < 0.1%)	01-2119485926-20	68512-91-4	270-990-9	25-50	Pressgas, Entz. Gas 1	H280,H220	K,G
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	01-2119463258-33	-	(919-857-5)	25-50	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, STOT SE 3	H226,H304,H336	B,Q
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	01-2119475514-35	-	(921-024-6)1	5-10	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	B,Q
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	01-2119458049-33	64742-82-1	(919-446-0)	1-5	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, STOT RE 1, Aquatic Chronic 2	H226,H304,H336,H372,H411	B,Q

Erläuterungen

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

G : Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)der REACH-Verordnung 1907/2006

K : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)

Q : Die CAS-Nummer ist nur eine indikative Identifikationsnummer die außerhalb der EU zur globalen Bestandsverwaltung Anwendung findet.

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt :	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Produktname : URETHAN 71 **Erstellt/Überarbeitet am:** 06.08.21 Version : 4.1
Ref.Nr.: BDS001540_4_20210806 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001540_20200806

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein
Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Korrosionsschutz-Produkte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



Produktname : URETHAN 71 **Erstellt/Überarbeitet am:** 06.08.21 Version : 4.1
Ref.Nr.: BDS001540_4_20210806 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001540_20200806

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	200 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	50 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	AGW/MAK	600 mg/m3
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	600 mg/m3
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	700 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden. Für gute Belüftung sorgen
	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter AX)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Wiederverwendbare Schutzhandschuhe mit einer Mindest-Durchbruchzeit von 30 Minuten benutzen. Die Durchbruchzeit des Schutzhandschuhs muss länger sein als die Gesamtzeit der Nutzung des Produkts. Wenn die Arbeit länger dauert als die Durchbruchzeit, müssen die Schutzhandschuhe zwischendurch gewechselt werden.
Empfohlene Schutzhandschuhe:	Nitril
Augen :	Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Produktname : URETHAN 71 **Erstellt/Überarbeitet am:** 06.08.21 Version : 4.1
Ref.Nr.: BDS001540_4_20210806 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001540_20200806

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
 Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1
 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein
 IMDG - Marine pollutant: No
 ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
 IMDG - Ems: F-D, S-U
 IATA/ICAO - PAX: 203
 IATA/ICAO - CAO: 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
 Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)
 Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)
 Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend)

